



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



---

27. Jahrgang

15.09.2017

Nr. 364

---

### Inhalt:

- Wahlbekanntmachung der Stadt Staßfurt zur Bundestagswahl 2017
  - Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
  - Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 14.08.2017
  - Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.08.2017
  - Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 31.08.2017
  - Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 31.08.2017
  - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 25.09.2017
  - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 26.09.2017
  - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 27.09.2017
  - Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 28.09.2017
- 

### Wahlbekanntmachung der Stadt Staßfurt zur Bundestagswahl 2017

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Staßfurt ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 24.09.2017, 16.00 Uhr, in den Räumen 05 und 06 des Rathauses der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Str.12, 39418 Staßfurt zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Staßfurt, 12.09.2017

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

DS

---

## Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

### Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Stadt Staßfurt, Steinstraße 19, Zimmer 210-212, 39418 Staßfurt, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des

Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Staßfurt oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse [www.online-beteiligung.de/natura-lsa](http://www.online-beteiligung.de/natura-lsa) wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

---

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 14.08.2017**

**Nichtöffentliche Beschlüsse:**

**Beschluss Nr. 0459/2017**

Vergabe des Auftrages zur Umgestaltung 2.BA Bindemannstraße im Quartier Leopoldshall in Staßfurt

**Beschluss Nr. 0461/2017**

Neubau Dreifeld-Sporthalle - Vergabe Los 28 Außenanlagen

---

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.08.2017**

**Beschluss Nr. 0449/2017**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spenden von der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH in Höhe von 3.000,00 Euro und der Biomethananlage Staßfurt GmbH in Höhe

von 1.500,00 Euro für förderungswürdige Zwecke im Rahmen des 37. Salzlandfestes Staßfurt sowie einer Spende der Stadtwerke Staßfurt GmbH in Höhe von 1.650,00 Euro für Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendtage.

---

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 31.08.2017**

**Nichtöffentlicher Beschluss:**

**Beschluss Nr. 0466/2017**

Neubau Dreifeld-Sporthalle – Vergabe LOS 33 Tribünen

---

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 31.08.2017**

**Beschluss Nr. 0457/2017**

Der Stadtrat Staßfurt beschließt die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung mittels Ablösevereinbarungen (§154, Abs. 3, Satz 2 BauGB) im Sanierungsgebiet „Alt – Staßfurt“. Bei Ablösung des Ausgleichsbetrages bis 30.09.2018 wird ein Abschlag von 15 % gewährt.

**Beschluss Nr. 0465/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56/17 für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebes Löderburger Straße / Salzstraße in Staßfurt

**Beschluss Nr. 0456/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erweiterung und Sanierung der Kita „Benjamin Blümchen“ im Gesamtumfang von 1.595.000 € unter Nutzung von Fördermitteln aus dem Programm STARK V in Höhe von 750.600 €.

**Beschluss Nr. 0463/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Sanierung der Gebäude der Grundschule Nord und der Sekundarschule Hermann Kasten mit einem voraussichtlichen Gesamtumfang von 4.250.000 € unter Nutzung von Fördermitteln aus dem Programm STARK III plus EFRE in Höhe von 2.420.000 €. Den Eigenanteil teilen sich die Stadt Staßfurt und der Salzlandkreis im Verhältnis der genutzten Flächen.

Die Beschlussvorlage Nr. 0375/2016, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2016, zur Verwendung der Fördermittel aus dem Programm STARK V wird insoweit aufgehoben, dass die Hohenerlebener Straße und die „Alte Gollnowstraße“ nicht ausgebaut werden und insoweit die Maßnahmen „Alte Gollnowstraße“, „Hohenerlebener Str.“ und „Postring Nebenanlagen“ aus dem Haushaltsplan 2017 nicht umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist ein Beschluss zu einer außerplanmäßigen Auszahlung vorzubereiten oder diese im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

**Beschluss Nr. 0467/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ (hier: Überschreitung der festgesetzten Fläche für Stellplätze) gemäß § 36 BauGB i.V.m. §§ 30, 31 Abs. 2 BauGB - betreffend Flurstück 74/282, Flur 1 in der Gemarkung Staßfurt für das Bauvorhaben

Ersatzneubau Drei-Feld-Sporthalle Staßfurt, hier: Errichtung von Stellflächen.

**Beschluss Nr. 0460/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das in der Anlage aufgeführte Leitbild „Staßfurt 2030 – Wandel gestalten“. Die in fünf Handlungsfelder aufgeteilten Leitlinien und Leitsätze bilden in ihrer Gesamtheit eine allgemeine Handlungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt. Das Leitbild „Staßfurt 2030 – Wandel gestalten“ wird als verbindlicher Orientierungsrahmen für zukünftige Ziele anerkannt. Das Leitbild ist zudem Ausgangspunkt für die in der zweiten Projektphase zu entwickelnden zielgerichteten Leitprojekte.

**Beschluss Nr. 0448/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung der Stadt Staßfurt über die Aufhebung der Satzung für den Anschluss- und Benutzerzwang der Fernwärmeversorgung.

**Beschluss Nr. 0451/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Dreifeld-Sporthalle in der Gänsefurther Straße als „Salzland-Sporthalle“ zu benennen.

**Beschluss Nr. 0454/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK) der Stadt Staßfurt in der Fassung vom Juni 2017 als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

**Beschluss Nr. 0455/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, für den Ausbau des Europaradwegs R1 in Staßfurt, Roßbahn bis Gänsefurther Brücke, Abschnitt nördlich Neumarkt und Brücke über den Mühlengraben einen Fördermittelantrag zu stellen und im Falle der Bewilligung der Fördermittel die Maßnahme bis 2019 umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben für das Programm Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) anzumelden, die Planungen in Auftrag zu geben und nach entsprechender Mittelzuweisung umzusetzen.

Die Kosten für den Ausbau der 3 Teilabschnitte werden auf 375.000,00 € geschätzt.

Bei einem Fördersatz von 90 % (bei besonderem Landesinteresse) sind Fördermittel in Höhe von 337.500,00 € zu erwarten. Der Eigenanteil der Stadt Staßfurt beträgt dann 37.500,00 €.

**Beschluss Nr. 0458/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes 2016 zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung.

**Beschluss Nr. 0462/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Ausschreibung der Durchführung des Salzlandfestes entsprechend Anlage 2.

**Beschluss Nr. 0464/2017**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Beitritt der Stadt Staßfurt zur Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) zum 01.01.2018.

**Beschluss Nr. 0468/2017**

Die Stadt beteiligt sich als Grundstückseigentümer im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Hohenerxleben Feldlage“ an der Rückbaumaßnahme der Kleingartenanlage „An der Bahn e.V.“ in Rathmannsdorf in Höhe von 90.000 €. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2018 im Finanzplan einzustellen.

**Beschluss Nr. 0469/2017**

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Tobias Rausch aus der Gesellschafterversammlung sowie die Entsendung des Stadtrates Daniel Rausch in die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt mbH mit sofortiger Wirkung.

**Nichtöffentlicher Beschluss:**

**Beschluss Nr. 0450/2017**

Ankauf der Grundstücke in Glöthe, An der Marbe, Die Schachtbreite, Am Jägerhaus,

---

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 25.09.2017**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 25.09.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

9. Haushaltsplanentwurf 2018
10. Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0471/2017
11. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt (Ortsteile).  
Beschlussvorlage 0470/2017
12. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt (Kernstadt).  
Beschlussvorlage 0476/2017
13. Antrag zum Neubau eines Gebäudekomplexes- Bauteil II – Ausstellung/ Archiv/ Bibliothek, Großer Markt, Staßfurt  
Beschlussvorlage 0474/2017
14. Sanierung „Alt Staßfurt“ - Modernisierung/ Instandsetzung Lange Straße 10  
Beschlussvorlage 0477/2017
15. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

16. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

17. Brandschutztechnische Ertüchtigung des Frauen- und Kinderschutzhauses  
Beschlussvorlage 0478/2017
18. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops  
Ausschussvorsitzender

---

#### **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 26.09.2017**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 26.09.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxebener Str. 12, Staßfurt statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA

7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
- Beratung und Beschlussfassungen**
9. Haushaltsplanentwurf 2018
10. Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen  
Beschlussvorlage 0452/2017
11. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- Beratung und Beschlussfassung**
13. Brandschutztechnische Ertüchtigung des Frauen- und Kinderschutzhauses  
Beschlussvorlage 0478/2017
14. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild  
Ausschussvorsitzender

---

#### **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 27.09.2017**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Mittwoch, dem 27.09.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
- Beratung und Beschlussfassung**
9. Haushaltsplanentwurf 2018
10. Energetische Betrachtung der Sportstätten der Stadt Staßfurt  
Mitteilungsvorlage M/0026/2017
11. Anfragen und Anregungen

## **Nicht öffentlicher Teil**

12. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
13. Anfragen und Anregungen

gez. Carsten Fütterer  
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

---

## **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 28.09.2017**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 28.09.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

### **Beratung und Beschlussfassungen**

9. Haushaltsplanentwurf 2018
10. Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen  
Beschlussvorlage 0452/2017
11. Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0471/2017
12. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt (Ortsteile).  
Beschlussvorlage 0470/2017
13. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt (Kernstadt).  
Beschlussvorlage 0476/2017
14. Zahlung von 10,00 €/h an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt, die an Brandsicherheitswachen mitwirken  
Beschlussvorlage 0479/2017
15. Zahlung Anerkennungspauschale in Höhe von 75,00 € pro Einsatz an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0480/2017
16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0481/2017
17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Beschlussvorlage 0482/2017
18. Anfragen und Anregungen

## **Nicht öffentlicher Teil**

19. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

### **Beratung und Beschlussfassungen**

20. Personalangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0475/2017
21. Vergabeangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0472/2017
22. Vergabeangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0473/2017
23. Brandschutztechnische Ertüchtigung des Frauen- und Kinderschutzhauses  
Beschlussvorlage 0478/2017
24. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein  
Ausschussvorsitzender

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de)  
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos